



Wirkungsstätten der Reformation

Stiftskirchen und ihre Veränderungen infolge der Reformation

Mit der Reformation ergaben sich eindruckliche Veränderungen an bestehenden Kirchengebäuden, selbst wenn diese am Außenbau nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich sind. An Stiftskirchen standen aufgrund ihrer historischen Bedeutung und herrschaftlichen Einbindung oft tiefgreifende personelle wie funktionale Umgestaltungen an, die sich auch im baulichen Bestand niederschlugen. Stiftsgemeinschaften waren Kleriker- oder Frauenkommunitäten, die – mit gestiftetem Grundbesitz und Vermögen ausgestattet – als kirchliche Einrichtungen ohne die Verpflichtungen eines Klosters gegründet, dafür aber häufig eng an bischöfliche oder städtische Interessen geknüpft waren. In ihrer direkten Verbindung mit theologischen und politischen Ereignissen sowie reformatorischen und herrschaftlichen Persönlichkeiten der Zeit sind viele Stiftskirchen noch heute als Wirkungsstätten der Reformation erlebbar.

Jörg Widmaier

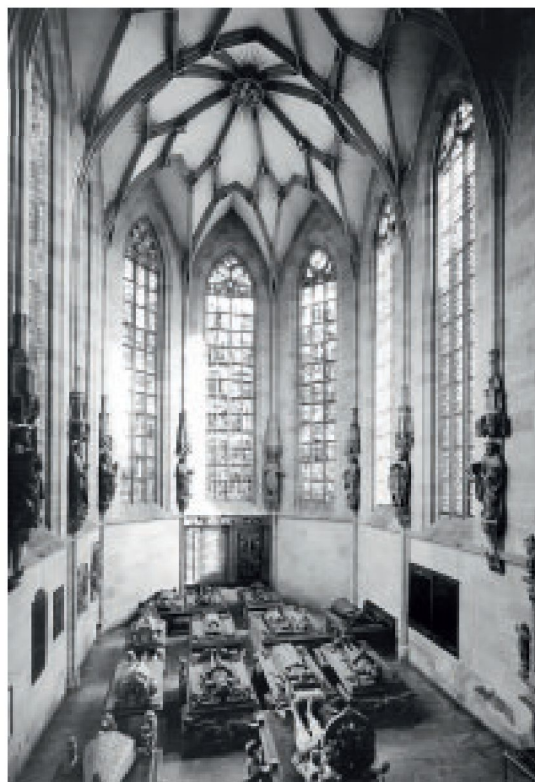
Ein Blick in die heutige Tübinger Stiftskirche

Die Tübinger Stiftskirche macht anschaulich, welche Folgen die Reformation für den Kirchenraum haben konnte. Auffällig ist hier vor allem das Ausmaß an herrschaftlicher Inszenierung durch Grabmäler im Chor, dem ehemaligen liturgischen Zent-

rum des Kirchenbaus (Abb. 1). Der östlich an das große Langhaus anschließende gewölbte Raum vermittelt heutigen Besuchern mit seinen sorgsam aufgereihten Grabmälern der Württemberger Herzöge eher den Anschein eines Museums, statt ein Zeugnis für die vorreformatorische Funktion als liturgisches Zentrum für den Gottesdienst abzugeben. Dies ist ein Eindruck, der sich nicht zuletzt durch die Glaswand zwischen Kirchenschiff und Chor sowie ein Kassenhäuschen zum Turmaufstieg einstellt. Für das Gebet scheint zumindest im heutigen Chor aufgrund der Anzahl an aufwendig gestalteten Grabmonumenten und des Fehlens eines Altars kaum mehr Raum zu sein. Die Raumaufteilung spiegelt dabei auch die bestehenden Eigentumsregelungen wider, denn während Schiff und Turm der Kirchengemeinde beziehungsweise der Stadt zugeordnet sind, ist der Chorraum im Besitz des Landes Baden-Württemberg. Eine Erklärung für diese ungewöhnliche Situation in der Tübinger Stiftskirche sind Veränderungen, die mit der Reformation ihren Ausgangspunkt fanden.

Die Tübinger Stiftskirche als Wirkungsstätte der Reformation

Die Tübinger Stiftskirche ist weitgehend anlässlich der Stifts- und Universitätsgründung im Jahre 1477 errichtet worden. Langhaus und Chor entstanden zwischen 1470 und 1477. Durch die enge Anbindung an die Universität wurde der Chorraum bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert



1 Tübingen, evangelische Stiftskirche St. Georg. Innenansicht des Chors mit der herzoglichen Grablege (1537–1593), die kurze Zeit nach der Einführung der Reformation 1534 begonnen wurde.

nicht nur für den Gottesdienst, sondern gleichsam als Lehrsaal für die Ausbildung der Studierenden verwendet. Mit der Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg ab 1534 änderte sich die Situation. Eine Folge der Ereignisse war die Aufhebung von Stiften und Klöstern in Württemberg. Dies hatte auch weitreichende Konsequenzen für die Tübinger Stiftskirche. Dort hatte der Herzog den Reformator Ambrosius Blarer angestellt, der die katholische Messe abschaffte. Dabei wurden der Hochaltar entfernt, ein „Kreuzaltar vor dem Chore“ am östlichen Ende des Kirchenschiffs platziert und der Chor zum Kirchenraum ohne Altarliturgie. Auf diese vorreformatorische Nutzung des Chores als liturgisches Zentrum mit Hauptaltar verweist heute noch der Lettner. Als neues Zentrum für den evangelischen Gottesdienst diente nach der Reformation die Kanzel, die zentral im Kirchenschiff platziert wurde. Ebenso blieb als Folge der Reformation die weitere Besetzung von Stiftspründen aus, sodass keine neuen Stiftsherren in Würden gesetzt werden konnten und die Stiftstradition bald zum Erliegen kam. Auch der Kirchenschatz wurde an die herzogliche Rentkammer nach Stuttgart überführt. Der Lettner blieb auch nach dem Ende der katholischen Messen bestehen, da der Chorraum hinter der Wand nach wie vor als Aula der theologischen Fakultät verwendet wurde. Allerdings veränderten sich mit der Reformation die in der Lehre vermittelten Inhalte, die Theologie wurde evangelisch. Ab 1547 übernahm die unter Herzog Ulrich neu errichtete „Alte Aula“ – bis 1845 das Hauptgebäude der Tübinger Universität – die Funktionen des Lehrgebäudes (Abb. 2).

Die Veränderungen im Zuge der Reformation betrafen jedoch nicht nur den Kirchenraum und seine Nutzung. Da beispielsweise Stiftsämter und Professuren ursprünglich häufig personell verbunden waren, endete mit der Auflösung dieser Verbindung nicht nur der herzogliche Einfluss auf die ehemaligen Stiftsherren, sondern auch auf die Universität. Vor allem die Besetzung der theologischen Professuren sollte sich vor dem Hintergrund der Reformation als brisantes Thema herausstellen. Durch die Stiftung eines herzoglichen Stipendiums gelang es Ulrich 1536, den landesherrlichen Einfluss auf die Ausbildung der Geistlichen zurückzugewinnen. Für die Theologiestudenten wurde 1547 im ehemaligen Augustinerkloster der Stadt das theologische Stift eingerichtet (Abb. 3). Ein Großteil dieser jungen Männer hatte zuvor eine Ausbildung an Klosterschulen wie Bebenhausen, Blaubeuren oder Maulbronn erhalten und war nun für eine Laufbahn als Beamter oder Pfarrer im Herzogtum Württemberg vorgesehen. Das Beamtensystem war ein grundlegendes Mittel zur Durchsetzung der reformatorischen Ideen im 16. Jahrhundert. Mit der erneuten Verbindung geistlicher



und universitärer Ämter erhielt Ulrichs Sohn Herzog Christoph als Patronatsherr über die kirchlichen Würdenträger direkten Einfluss auf die Berufung der Theologen. Tübingen wurde damit als Ausbildungsstätte zu einem Zentrum landesherrlicher Kirchenpolitik und so zu einer bedeutenden Wirkungsstätte reformatorischer Bemühungen. Diese enge Verbindung von kirchlicher und universitärer Nutzung ist bis heute an der Stiftskirche ablesbar und charakterisiert den Zeugniswert des Gebäudes für die Stadt- und Universitätsgeschichte. Besonders anschaulich ist dies anhand der Aufstellung von Grab- und Gedenkmonumenten für die Professoren – unter anderem auch des Reformators Jacob Andreä – im gesamten Kirchenraum nachvollziehbar. Andreäs hölzernes Schriftepitaph war ursprünglich an der Ostwand des Schiffes platziert und hängt heute im Westen des Kirchenraums (Abb. 4). Zudem hat sich mit der

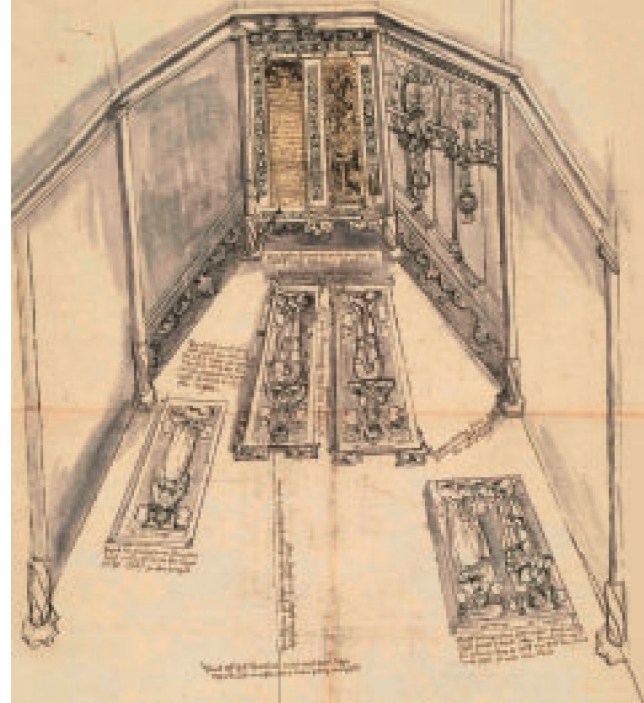
2 Tübingen, Aula Nova (heute: Alte Aula). Zweibis fünfgeschossiger, verputzter Fachwerkbau mit rundbogigem Portal im Erdgeschoss von 1547. Neugestaltung des Gebäudes zum Universitätsjubiläum 1777.



3 Tübingen, ehemaliges Augustinerkloster, seit 1547 evangelisch-theologisches Stift. Die einstige Kapelle des Klosters ist noch mit ihrem polygonalen Chorabschluss zu erkennen. Das Gebäude wurde von herzoglichen Stipendiaten der Theologie genutzt und belegt damit den landesherrlichen Einfluss auf die Ausbildung evangelischer Geistlicher.

4 Tübingen, evangelische Stiftskirche St. Georg. Hölzernes Epitaph für den Universitätskanzler, Theologen und Reformator Jacob Andreä (um 1590).

5 Die Grablege im Chor der Tübinger Stiftskirche in Innenansicht, lavierte Federzeichnung (1556) von Jakob Woller.



reformationszeitlichen Einrichtung der Grablege der Herzöge von Württemberg im Chor der Tübinger Stiftskirche ein historisches Zeugnis von landesgeschichtlicher Bedeutung erhalten.

Stiftschor und herzogliche Grablege

Die Einrichtung der herzoglichen Grablege erfolgte kurz nach Einführung der Reformation. Die Auflösung des Stifts, die Modifikation in der liturgischen Funktion des Raums, infolge derer der Hochaltar abgebaut wurde, sowie die noch bestehende Trennung durch den Lettner ermöglichten die veränderte Nutzung des Chors. Das heutige Erscheinungsbild des Tübinger Stiftschores ist zwar eine historisch gewachsene Situation, doch bereits mit der Inszenierung des Grabmals von Eberhard im Barte (gest. 1496) ab 1537, das selbstbewusst in das Zentrum des Chorraumes platziert wurde, bahnte sich eine bestimmte und neue Auffassung der Raumnutzung den Weg. Im spätgoti-

schen Chor der Tübinger Stiftskirche gab es vor der Reformation keine nachweisbaren Bestattungen, was sich nicht zuletzt mit der Verwendung des Raums durch die Stiftsherren erklären lässt. Zwar wurden prinzipiell auch im Mittelalter und damit in katholischer Zeit bedeutende Personen in Choranlagen beigesetzt, die Nähe zum Altar war dabei das Ziel. Nur selten kam es jedoch zu solch aufwendigen Inszenierungen mit Grabmonumenten, schon allein da es der Nutzung des Altarraums entgegenstand. Eine völlige Umgestaltung des Chorraums zur herrschaftlichen Grabkapelle wäre jedenfalls in dieser Form vor dem 16. Jahrhundert kaum denkbar gewesen. Vor der Reformation wurden in Württemberg im Zuge herrschaftlicher Memorialpraxis vor allem Klöster und Stiftskirchen als Orte der herzoglichen Grablegen in Anspruch genommen. Durch die Reformation hob man im Umkreis von Tübingen jedoch zwei Konvente auf, die bislang als Grablegen der Württemberger gedient hatten. Zum einen das als Gründung Herzog Eberhards im Barte eingerichtete Petersstift auf dem Einsiedel bei Tübingen, in dessen Kirche er 1496 auch beigesetzt worden war. Zum anderen die Kartause Güterstein bei Urach, die bereits 1443 noch unter Eberhards Vater Graf Ludwig I. zur Grablege der Familie bestimmt worden war. Die dort beigesetzten fürstlichen Vorfahren wurden ab 1537 auf Veranlassung der Herzöge exhumiert und im Chor der Tübinger Stiftskirche erneut bestattet. Diese Überführung der sterblichen Überreste diente der Inszenierung herrschaftlicher Tradition und der Legitimierung der herzoglichen Grablege. Auch Veränderungen im System der Totenmemoria erlaubten es den Herzögen von Württemberg vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Chorraum in stärkerem Maße für sich in Anspruch zu nehmen. Spätestens mit der Ablösung der universitären Funktionen im Chor der Tübinger Stiftskirche ab 1547 wurde daher der dynastischen Ge-

6 Tübingen, evangelische Stiftskirche St. Georg. Innenansicht des Chors mit Gerüst. Im Vordergrund Detail des Grabmals Herzog Ludwigs (gest. 1593); im Hintergrund die Grabmäler von Herzog Christoph (gest. 1568) und Herzogin Anna-Maria (gest. 1586).



dächtnispflege mehr Platz eingeräumt. Ein Eisengitter hatte die Grablege von dem bislang als Vorlesungssaal der theologischen Fakultät verwendeten westlichen Bereich des Chors getrennt. Eine 1556 vom Bildhauer Jakob Woller angefertigte Zeichnung der Grablege lässt Rückschlüsse auf die nun ausgeführte planmäßige Erweiterung der Grabstellen zu und nennt das Gitter im Abstand von 11 m zur Ostwand (Abb. 5). Zwar bestand diese Trennung demnach auch noch nach 1547, als die Nutzung des Raums allein der Grablege diente, doch versetzte man das Gitter mit der Ausdehnung der Grabmäler über den ganzen Chor schrittweise bis 1583 nach Westen, etwas östlich des Eingangs zur Sakristei (heute Turmaufgang). Zwischen 1537 und 1593 entstand so für die herzogliche Familie eine Grablege, die sich aus 13 Grabmälern und mehreren zugehörigen Epitaphien zusammensetzt. Die Tisch- und Tumbengrabmäler verteilten sich geordnet im Raum und waren umgehbar (Abb. 6). Die Monumente zeichnen sich durch inhaltlichen Anspruch und hohe künstlerische Qualität aus. Namhafte Bildhauer wie Joseph Schmid, Leonard Baumhauer, Sem Schlör oder Christoph Jelin arbeiteten im Laufe des 16. Jahrhunderts an den Grabmälern. Trotz der verschiedenen Künstler ist bei den herzoglichen Auftragsarbeiten das Streben nach Einheitlichkeit in der Umsetzung erkennbar. Die formale Kontinuität sollte die herrschaftliche Beständigkeit belegen. Als jedoch 1593 der kinderlos gebliebene Herzog Ludwig starb, endete nicht nur die Linie des Hauses Württemberg, die bis dahin die Landesherren gestellt hatte und deren Vertreter wichtige Persönlichkeiten der Reformation waren, sondern auch die Serie der herzoglichen Grabmonumente im Chor. Lediglich zwei Grabmäler für entfernte Verwandte des Herzogshauses wurden Anfang des 17. Jahrhunderts ergänzt. Vor allem die Gründer der Tübinger Grablege – die Herzöge Ulrich (gest. 1550) und Christoph (gest. 1568) – sind eng mit den historischen Ereignissen der Reformation in Württemberg verknüpft. Das 1551 aufgestellte Grabmal Herzog Ulrichs weist in einer Inschrift auf die politische Symbolik des Schmalkaldischen Bundes hin (vgl. Nachrichtenblatt 1/2017). Am Haupt Ulrichs ist, den aufwendig gearbeiteten Helm des Herzogs zierend, der Schriftzug „V(erbum) D(ei) M(anet) I(n) Æ(ternum)“ (Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit) zu lesen, der seit dem Reichstag zu Speyer 1529 als ein Bekenntnis evangelischer Reichsfürsten galt. An weiteren Grabmonumenten im Chor finden sich diese inschriftlichen Glaubensbekenntnisse ebenfalls (Abb. 7). Genauso trägt das Obere Schlossportal in Tübingen diese Inschrift über dem herzoglichen Wappen und verweist damit auf den herrschaftspolitischen Anspruch des neuen evangelischen Glaubens. Dieser bezog sich

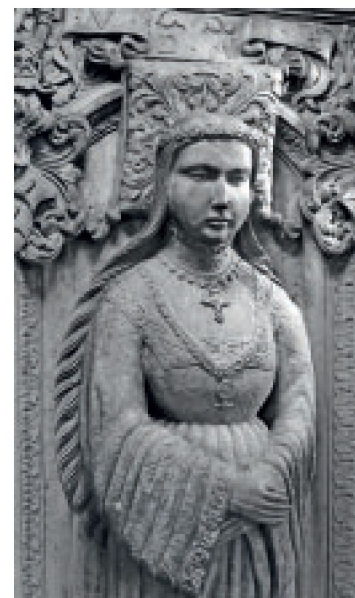
keineswegs allein auf den Kirchenraum, sondern betraf in Tübingen auch das Schloss als herrschaftlichen Repräsentationsbau (Abb. 8).

Stiftskirchen und ihre Veränderungen in der Reformationszeit

Nicht nur in Tübingen ist die Stiftskirche als eindrückliches Beispiel für Wirkungsstätten der Reformation anzuführen. So wurden in Baden-Württemberg beispielsweise auch in weiteren Stiftskirchen – im besonderen Maße unter geänderten religiösen Grundsätzen im Zuge der Reformation – herrschaftliche Grablegen zu Repräsentationszwecken in und an Chorräumen eingerichtet. Dies sind unter anderem die Kirchen in Stuttgart, Pforzheim, Durlach, Öhringen, Weikersheim und Wertheim (vgl. Nachrichtenblatt 2/2016). Im Folgenden wird eine Auswahl an Stiftskirchen, historischen Monumenten und Persönlichkeiten vorgestellt.

Die Stifts- und Schlosskirche in Pforzheim

Die evangelische Stiftskirche in Pforzheim ist mit samt ihrer Ausstattung und dem sie umgebenden ehemaligen Kirchhof in das Denkmaltbuch von Baden-Württemberg eingetragen. Von besonderem öffentlichem Interesse sind das Kirchengebäude und dessen Zubehör aufgrund des dokumentarischen Zeugniswertes, der sich unter anderem auch im Bezug zur Reformationsgeschichte des Landes ergibt. Wie in Tübingen so entstand auch in Pforzheim der Chor der Stiftskirche im Zusammenhang mit einer geplanten Universitätsgründung noch vor der Reformation. Das Gebäude aus der Zeit um 1460/70 ist ein Werk des Baumeisters Hans Spryß von Zaberfeld. Dem hier wirkenden Stiftskolleg überließ der Humanist Johannes Reuchlin seine wertvolle Bibliothek. Die Stifts- und Hofbibliothek zeichnet sich daher im Bestand besonders durch humanistische und theologische Werke aus. Bereits 1519 hatten Luthers Ideen in der Stadt Pforzheim Anklang gefunden; 1524 wurden erste lutherische Prediger an die Kirche berufen. 1535 verlegte Karl II. von Baden-Durlach seine Residenz nach Pforzheim, wodurch die Stiftskirche nun auch Schlosskirche wurde. Von dieser Stifts- und Schlosskirche nahm die Reformation in der Markgrafschaft Baden ihren Ausgangspunkt. Von besonderer historischer Bedeutung für die Landesgeschichte ist die Grablege der badischen Markgrafen der Pforzheim-Durlacher Linie. Die gänzliche Umwidmung des ehemaligen Stiftschors zur markgräflichen Grablege vollzog sich – wie bereits in Tübingen – aufgrund veränderter Bedingungen im Rahmen der Reformation. Auch hier trennt noch heute ein Lettner aus vorreformatorischer Zeit die Grab-



7 Tübingen, evangelische Stiftskirche St. Georg. Tumbagrabmal für Herzogin Anna von Württemberg (gest. 1530) von Joseph Schmid (um 1554). Detail: Inschrift „VDMIAE“.



8 Tübingen, Oberes Schlossportal (um 1538, 1892 erneuert). Detail der herzoglichen Helmzier. Darüber ist als Wahlspruch Herzog Ulrichs die Inschrift „VDMIAE“ angebracht.



9 Pforzheim, evangelische Stifts- und Schlosskirche St. Michael. Innenansicht des Chors. Die markgräfliche Grablege entstand zwischen 1540 und 1604.

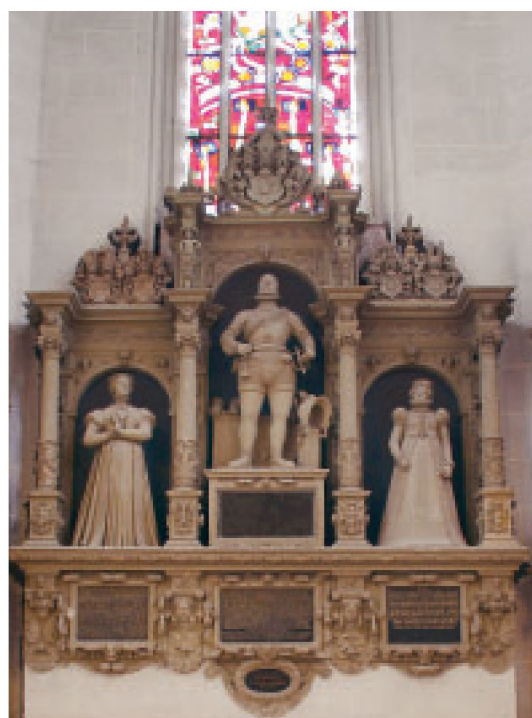
lege im Chor vom übrigen Kirchenraum. Die Ausgestaltung der Grablege geschah über einen Zeitraum von 70 Jahren (1540–1604). Diese hatte auch dann noch Bestand, als 1565 die Markgräfliche Residenz nach Durlach verlegt worden war. Zwischen 1538 und 1860 fanden 67 Mitglieder des Hauses Baden in der Kirche ihre letzte Ruhe. Sieben Monumente wurden von bedeutenden Bildhauern ihrer Zeit wie Christoph von Urach oder Johann von Trarbach geschaffen. Das erste Grabmal, eine Tumba von 1540, wurde für Ernst von Baden-Durlach (gest. 1553), dem Begründer der „ernestischen“ Linie, und dessen Frau Ursula von Rosenfeld (gest. 1538) in der Mitte des Chors angelegt (Abb. 9). Der Markgraf hatte die Ausbreitung der Reformation in seinem Herrschaftsgebiet geduldet, wengleich sich die offizielle Einführung erst 1555/56 mit dem Augsburger Religionsfrieden unter seinem Sohn Karl II. (gest. 1577) vollziehen sollte. Für ihn und seine beiden Frauen wurde ein aufwendiges Wandgrabmal in Auftrag gegeben, das an der östlichen Scheitelwand des Chorpolygon aufgestellt wurde (Abb. 10). Die Inschriftentafel, die in goldenen Lettern auf dunklem Grund unter der Darstellung des Markgrafen angebracht ist, nimmt direkten Bezug auf das Reformationsgeschehen. Hier erfährt man über Karl II., dass er „insbesondere den Gottesdienst von den alten Formeln gereinigt“ habe (in primis divino cultu ab antiquis formulis repurgato).

10 Pforzheim, evangelische Stifts- und Schlosskirche St. Michael. Grabmal für Markgraf Karl II. (gest. 1577) und seine Frauen Kunigunde von Brandenburg-Kulmbach (gest. 1558) und Anna von Pfalz-Veldenz (gest. 1586) an der Chorscheitelwand.

Die Stiftskirche in Öhringen

Bereits im frühen 20. Jahrhundert wurde das ehemalige Chorherrenstift in Öhringen ins Landesverzeichnis der Baudenkmale in Württemberg ein-

getragen und gilt als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Der dokumentarische Zeugniswert des Bauwerks und seiner Ausstattung erschließt sich – neben weiteren Gründen – im Bezug zur Reformationsgeschichte Hohenlohes. Die Grafschaft ist das bedeutendste Territorium im nordöstlichen fränkischen Teil von Württemberg. Bis zur Reformation gehörte das Gebiet kirchenrechtlich zum Bistum Würzburg. Für die Folgezeit am wichtigsten waren die Erbeinigung von 1511 – durch die Öhringen als zentraler Ort für alle hohenlohischen Herrschaften verbindlich wurde – sowie die Hauptlandesteilung von 1553 bis 1555. Obwohl sich Öhringen bereits früh als kulturelles Zentrum der Gesamtgraftchaft mit gemeinsamer Verwaltung auszeichnete, wurde es erst im 17. Jahrhundert offiziell zur Hohenlohischen Residenz erhoben; zuvor bestanden Residenzen in Neuenstein und in Waldenburg, die aus Gebietsteilungen hervorgegangen waren. Die dort regierenden Brüder Albrecht III. von Hohenlohe in Neuenstein und Georg I. in Waldenburg reagierten zunächst abwartend auf die reformatorischen Gedanken. Mit der Berufung eines evangelischen Predigers an die Stiftskirche 1544 begann die Reformation. Im Jahr nach dem Augsburger Religionsfrieden 1556 erfolgte ihre Durchsetzung in der ganzen Grafschaft Hohenlohe. Im selben Jahr vollzog sich die Umstrukturierung des Stifts. Zwar wurde den Stiftsherren dabei Bestandsschutz zugesprochen, eine Bestätigung, die sich auch im Bau einer Trennmauer zwischen Stiftsbereich und als Pfarrei genutztem Kirchenraum verstetigte. Allerdings sollten keine neuen Geistlichen eingestellt werden, sodass die Nutzung als Stift mit dem Tod des letzten Chorherren 1582 endete. Nun behielten sich die



Grafen von Hohenlohe das Recht über die Belegung von Chor und Krypta vor. Zugleich wurden im Zuge der Reformation ein Landesgymnasium eingerichtet und der Chor als dessen Lehrsaal verwendet. Dadurch entstand eine räumliche Situation, die an die Tübinger Chorlösung und die Bedeutung theologischer Ausbildung für die jeweiligen evangelischen Landesherren erinnert. Statt einem Lettner – wie in Tübingen oder Pforzheim – dienten hier die Treppen des Hochchors als Trennung zum übrigen Kirchenraum. Ebenso wie dort haben auch in Öhringen die Generationen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Chorraum als Grablege in besonderem Maße geprägt (Abb. 11). Dies sind die Wandgrabmäler von Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe (gest. 1568) und seines Bruders, Graf Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg (gest. 1570). In ihrer Regierungszeit wurde die Reformation offiziell im Herrschaftsbereich durchgesetzt. Auch die folgende Generation hat Grabmäler an den Seitenwänden des Hochchors hinterlassen; dadurch ist die Trennung des Hauses Hohenlohe in zwei Linien auch durch die Platzierung der Grabmäler verdeutlicht (Abb. 12). Das Grabmal von Graf Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg wurde 1573/74 vom Bildhauer Johann von Trarbach geschaffen. Es trägt eine Inschrift, die über die Verdienste des Verstorbenen für die Sache der Reformation berichtet. Dort heißt es, dass Eberhard „[...] Falscher Lehr Gewehret Hat/Die Kirche Schuln Und Regiment/Zu Gottes Ehr Wol Angewend [...]“.

Primärzeugnisse der Reformationsgeschichte

Wirkungsstätten der Reformation sind in ihrem materiellen Bestand authentisch überlieferte Orte, die direkt mit Personen oder Geschehnissen der Reformation verbunden sind. Die erwähnten Stiftskirchen stellen eine besonders anschauliche Quelle dar, denn sie verdeutlichen die neuen theologischen Vorstellungen sowie die kulturgeschichtliche Veränderung der Reformationszeit. Die Gebäude dienten mitsamt ihrer Ausstattung als Handlungsraum für Begebenheiten und Persönlichkeiten der Reformation. Häufig zentral in historischen Stadtkernen gelegen, sind diese Bauten bis heute für Besucher erlebbar und ermöglichen so als Primärzeugnisse die direkte Auseinandersetzung mit der Reformationsgeschichte.

Literatur

Oliver Meys: Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009.



Gabriele Wimböck: Kirchenraum, Bilderraum, Handlungsraum. Die Räume der Konfessionen, in: Susanne Wegmann/Gabriele Wimböck: Konfessionen im Kirchenraum. Dimensionen des Sakralraums in der Frühen Neuzeit, Korb 2007, S. 31–54.
Stefanie Knöll: The ducal burial place at Tübingen, Germany, 1537–93, in: Church Monuments 20, 2005, S. 94–102.

Praktischer Hinweis

Weitere Informationen zu Wirkungsstätten der Reformation erhalten Sie auf unserer Homepage www.denkmalpflege-bw.de.

Dr. Jörg Widmaier
Landesamt für Denkmalpflege im
Regierungspräsidium Stuttgart
Dienstszitz Esslingen

11 Öhringen, evangelische Stiftskirche St. Peter und Paul. Wandgrabmäler von Graf Philipp (gest. 1606) und Graf Ludwig Casimir (gest. 1568) von Hohenlohe-Neuenstein.

12 Öhringen, evangelische Stiftskirche St. Peter und Paul. Links: Wandgrabmäler von Graf Philipp (gest. 1606) und Graf Ludwig Casimir (gest. 1568) von Hohenlohe-Neuenstein; rechts: Wandgrabmäler von Graf Eberhard (gest. 1570) und Graf Georg Friedrich (gest. 1600) von Hohenlohe-Waldenburg.